

„Einheitliche Interpretation der Regel XI-1/7 SOLAS“, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Dienststelle Schiffssicherheit
i.A.
K. Krüger

MSC.1/Rundschreiben 1561

vom 28. November 2016

Einheitliche Interpretation der Regel XI-1/7 SOLAS

- 1 Der Schiffssicherheitsausschuss hat auf seiner siebenundneunzigsten Tagung (21. bis 25. November 2016), mit dem Ziel eine genauere Anleitung für die Bereitstellung von geeigneten Vorrichtungen für die Kalibrierung von tragbaren Geräten zum Messen der Atmosphäre zu liefern, eine einheitliche Interpretation der Regel XI-1/7 SOLAS angenommen, wie sie in der Anlage aufgeführt ist.
- 2 Die Mitgliedsregierungen werden aufgefordert die beigefügte einheitliche Interpretation als Anleitung zu verwenden, wenn sie Regeln XI-1/7 SOLAS anwenden, und sie allen Beteiligten zur Kenntnis zu bringen.

Anlage

Einheitliche Interpretation der Regel XI-1/7 SOLAS

Bereitstellung von geeigneten Vorrichtungen für die Kalibrierung von tragbaren Geräten zum Messen der Atmosphäre

Die Erfüllung der Vorschrift „Geeignete Vorrichtungen für die Kalibrierung aller derartigen Geräte müssen vorhanden sein.“ in Regel XI-1/7 SOLAS, wie durch Entschließung MSC.380(94) angenommen, kann durch die Kalibrierung der tragbaren Geräte zum Messen der Atmosphäre an Bord oder an Land entsprechend den Anweisungen des Herstellers erreicht werden.

Zur Vermeidung irgendwelcher Zweifel bezieht sich die obige Klarstellung auf die Kalibrierung von tragbaren Geräten zum Messen der Atmosphäre, wie sie von Regel XI-1/7 SOLAS vorgeschrieben sind, und nicht auf irgendwelche Genauigkeitsprüfungen vor dem Einsatz, wie sie vom Hersteller empfohlen werden.

Nr. 74 **Bekanntmachung des Rundschreibens des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1561, „Einheitliche Interpretation der Regel XI-1/7 SOLAS“, in deutscher Sprache**

Hamburg, den 12. April 2017
Az.: 11-3-0

(VkBl. 2017 S. 509)

Durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr wird hiermit das Rundschreiben des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1561,